



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2011
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A4, Instrument 15

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Technologie Transfer Forum Life Science Nord

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

In den norddeutschen Technologiebranchen und Innovationsfeldern stellt der Bereich Life Science ein eigens Cluster in Hamburg und Schleswig-Holstein dar. Die Weiterentwicklung des Clusters Life Science Nord ist in einem Masterplan niedergelegt, in dem die Maßnahmen zum Ausbau des Clusters und zur nachhaltigen Unterstützung der Clusterakteure beschrieben sind. Für den Bereich des Technologietransfers zeigt der von einem externen Beratungsunternehmen begleitete Masterplan Optimierungspotential bei Branchenspezifität, Transparenz und clusterinterner Kommunikation auf. Im Cluster gibt es eine Vielzahl von Akteuren, die sich mit Technologietransfer beschäftigen, sich jedoch aus unterschiedlichen Blickwinkeln dem Technologietransfer nähern. So sieht die Wirtschaft für einen erfolgreichen Transfer die nachhaltige Vernetzung mit den wissenschaftlichen Einrichtungen als entscheidenden Faktor. Die Technologietransferbeauftragten der Hochschulen sehen sich als Dienstleister für die jeweilige Institution. Für einen branchenspezifischen Technologietransfer soll eine clusterinterne Kommunikationsstruktur und eine gemeinsame Darstellung der Angebote der jeweiligen Institutionen eingerichtet werden. Durch den Aufbau eines TTF sollen Wissenschaft und Wirtschaft auf der Ebene des Technologietransfers miteinander verbunden werden. Ziel ist es auch, den Bedarf der Akteure an Innovations- und Technologieaustausch vorrangig in Life Science Nord aufzuzeigen und mit entsprechenden Angeboten zu bedienen. Hierdurch kann zum einen die regionale Vernetzung der einzelnen Technologie- und Wissensanbieter verbessert aber auch die nationale und internationale Position der Technologienanbieter gestärkt werden. Um für die Wichtigkeit des

Technologietransfers zu sensibilisieren und die Durchgängigkeit zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Industrie zu verbessern, soll zudem ein Mentorenprogramm für Nachwuchswissenschaftler entwickelt und umgesetzt werden, welches diese auf die Anforderungen und Belange der industriellen Partner qualifiziert.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A4	Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen
Instrument 15	Technologie Transfer Forum Life Science Nord
Förderziele	Einrichtung einer clusterinternen Kommunikationsplattform zur Verbesserung des Austausches von KMU und Hochschuleinrichtungen in den Bereichen Innovations- und Technologieaustausch und Einrichtung eines Mentorenprogramms.
Zielgruppe/n	KMU aus dem Bereich Life Science, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Zeitraum	01.07.2011 – 30.06.2013 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2011 – 2013) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt bis zu 300.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 150.000 Euro durch ESF-Mittel und 127.200 Euro durch Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wissenschaft und Forschung sowie 22.800 Euro durch Komplementärmittel der Finanzbehörde erbracht werden
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	11. März 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 11. März 2011

3. Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt TTF Life Science Nord soll sich in drei Teilprojekte (TP) gliedern:

TP1: Vernetzung im Technologietransfer

Einbindung aller Akteure des Technologietransfers in Life Science Nord durch regelmäßige Meetings des Forum (Mailings, Broschüren)

- Absprache und Aufbau von einheitlichen Kommunikationsstrukturen
- Gemeinsame Präsentation der branchenspezifischen Technologieangebote (z.B. auf Messen, Fachtagungen)
- Interdisziplinäre Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft zu konkreten Forschungsthemen.
- Know-how-Austausch auf wissenschaftlicher Ebene
- Bildung von interdisziplinären Arbeitsgruppen aus Wissenschaft und Wirtschaft, themenorientiert und branchenübergreifend (profilbildend)

TP2: Technologie-Plattform

Die Plattform unterstützt die Aktivitäten zur Vernetzung (TP1)

- Darstellung des TT-Angebots des Clusters, ausgerichtet nach Themenschwerpunkten wie Chirurgie, Laborausstattung, Imaging, Diagnostik, Therapie, Stoffwechselkrankheiten, Immunologie, Herz-Kreislauf, Entzündung, Onkologie, Infektiologie oder ZNS

TP3: Junior-Mentoring

Aufbauend auf dem bereits bestehenden Mentoring-Netzwerk X-Mentoring (gefördert im Rahmen von RIS-Hamburg) soll ein Junior-Mentoring für Nachwuchswissenschaftler etabliert werden. Hierbei soll Nachwuchswissenschaftlern ein Mentor an die Seite gestellt werden, der frühzeitig den Transfer der Technologie unterstützt, bis hin zur Verwertung oder Ausgründung.

Ziel ist es, Wissenschaftlern aus der Forschung heraus Wege in die Wirtschaft zu öffnen.

Es dürfen keine Doppelstrukturen zum Projekt Hamburg Living Lab aufgebaut werden.

Antragsteller müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Der Antragsteller sollte folgende Voraussetzungen nachweisen können:

- Ausgewiesene Fachkompetenz in der Branche Life Science und ihrer Anwendungen.
- Zugang zu den relevanten Unternehmen und Forschungseinrichtungen; nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld.
- Nachgewiesene Kooperation mit Hochschulen/Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Life Science und dem Gebiet des Technologietransfers.
- Nachgewiesene Netzwerk- und Kooperationskompetenz
- Nachgewiesene Erfahrung im Bereich von Mentoringprogrammen
- Nachgewiesene Erfahrungen im Aufbau und in der Implementierung von technologiegestützten Informationsplattformen

Die Kompetenzen und Kooperationsbereitschaft der an dem Projekt kooperierenden Einrichtungen und Unternehmen sollte durch Kooperationsabsichtserklärungen (letter of intent) nachgewiesen werden.

In der eingereichten Konzeption sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Netzwerk	1	Anzahl der Teilnehmer im Netzwerk
Technologieplattform	1	Anzahl der gemeinsamen Maßnahmen, die durch die Technologieplattform initiiert werden.
Teilnehmer im Mentoringprogramm	Anzahl	Anzahl der durch das Mentoringprogramm initiierten Technologietransfers
KMU (Zielobjekt Betriebe)	Anzahl	Anzahl der nachweisbaren Kooperationen zwischen KMU und KMU sowie zwischen KMU und Hochschulen/ Forschungseinrichtungen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte Feld für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt. ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung wird alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail.

Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Informationen zum Wettbewerbsverfahren 2011 finden Sie auch unter www.esf-hamburg.de .